



An alle Nachführungsgeometer
und kommunale Vermessungsämter

Bearbeitet von: Bernard Fierz
Direktwahl: 043 259 40 97
E-Mail: bernard.fierz@bd.zh.ch

Zürich, 9. Januar 2013

**Amtliche Vermessung
Honorare 2013 / Nachführung-Jahresabschluss 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Honorierung der Arbeiten in der Amtlichen Vermessung

1. Regie-Ansätze KBOB 2013

Die von der KBOB festgelegten Empfehlungen zur Honorierung 2013 liegen vor. Mit Ausnahme der Kategorie A (neu Fr. 230.00) sind alle Ansätze gegenüber dem Jahr 2012 unverändert.

Das Dokument finden Sie unter: www.cadastre.ch/internet/cadastre/de/home/topics/Fees/docu.html

Wir bitten Sie, die Personaleinsatzliste vollständig auszufüllen und möglichst bald an uns zurückzusenden.

Es sind nur Personen aufzulisten, die in der AV tätig sind. Die Fachleute, welche gemäss Weisung Reg. Nr. 15 die Bestätigung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a BVV ausstellen dürfen, sind in der dafür vorgesehenen Spalte mit ‚X‘ zu bezeichnen. Mit der Genehmigung der Personaleinsatzliste bestätigt die kantonale Vermessungsaufsicht diese Fachleute als Berechtigte. Die genehmigte Liste ist der Gemeinde bzw. der Baubewilligungsbehörde zuzustellen.

Das Formular Personaleinsatzliste kann bezogen werden unter:

www.vermessung.zh.ch → Aktuell → Rundschreiben 2013 / 1

2. Anwendungsfaktoren 2013

Die Kommission «Preisbasis» hat beschlossen, die Teuerungsberechnung wie bis anhin mit dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik durchzuführen. Für die Honorarordnung HO33 ergibt sich daraus für das Jahr 2013 der Wert von **1.21** (keine Veränderung gegenüber 2012).

Für die Gebührenverordnung für Vermessungsdaten gilt unverändert der Anwendungsfaktor **1.06**.

Die übrigen Anwendungsfaktoren finden Sie unter:

www.cadastre.ch/internet/cadastre/de/home/topics/Fees/docu.html

3. Mehrwertsteuer

Die MWSt beträgt nach wie vor 8.0% und ist in den oben erwähnten Anwendungsfaktoren nicht enthalten.

B. Ablieferung der Unterlagen über die Nachführungstätigkeit

Für das Erstellen der Berichte über die Nachführungstätigkeit und Datenabgaben, zur dezentralen Sicherstellung der Vermessungswerke, für amtsinterne Tätigkeiten und für die statistischen Erhebungen des Bundes sind uns bis **spätestens 31. März 2013** die unter den Punkten 1 - 3 verlangten Unterlagen abzuliefern.

Sie finden alle Formulare unter: www.vermessung.zh.ch → **Aktuell** → **Rundschreiben 2013 / 1**

1. Ausweis über die Nachführung / Kostenzusammenstellung (in Papierform)

- **Ausweis über die Nachführung für 2012** vollständig ausgefüllt.
- **Kostenzusammenstellung sämtlicher Mutationen** mit mindestens folgendem Inhalt:
 - Mutationsnummer,
 - Kurztext,
 - Kosten (2012 abgerechnet) inkl. Material, exkl. Gebühren, exkl. Mehrwertsteuer,
 - Gemeindegebühren,
 - Gesamttotal der Mutationskosten und der Gemeindegebühren.

2. Statistische Angaben über die Datenabgaben 2012

Der volkswirtschaftliche Nutzen der AV lässt sich vor allem am Vertrieb der Daten messen. Die Erhebung über die Datenabgaben ist deshalb für die Statistik des Bundes und für die AV im Kanton Zürich von grosser Bedeutung.

3. Sicherstellungsakten

3.1 Datensicherungsdokument

Bei numerischer Bearbeitung mit EDV-Einsatz ist der Nachführungsgeometer zur Datensicherung verpflichtet (Art. 5 der Nachführungsverträge neueren Datums). Die technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherung sind **für jedes selbständige EDV-System in einem Datensicherungsdokument** festzuhalten. Dieses basiert auf der Schweizer Norm 612010-2000: Vermessung – Informatiksicherheit – Sicherheit und Schutz von Geodaten und ist periodisch auf seine Aktualität hin zu überprüfen.

Sie haben im Frühjahr 2002 die von der Technischen Kommission der KKVA ausgearbeitete Checkliste „**Informatiksicherheit Erstbefragung**“ sowie in den Jahren 2005, 2008 und 2011 das Formular „**Informatiksicherheit Periodische Berichterstattung**“ abgeliefert.

In diesem Jahr ist das Formular „Informatiksicherheit Periodische Berichterstattung“ nicht abzuliefern (nächste periodische Berichterstattung im Frühjahr 2014).

3.2 AV93-Daten

Anhang 4 der Weisung Reg. Nr. 25 hält fest, dass alle Operate (Grunddatensatz und kantonale Mehranforderungen) ab dem Status „zur Verifikation angemeldet“ an das Datenportal DAV ZH zu liefern sind. Das DAV ZH archiviert diese Daten jährlich.

Die zusätzliche Sicherstellung von AV-Daten beschränkt sich auf folgende Situationen:

- Die AV93 ist in Arbeit und es sind erst Teildatensätze verfügbar (evtl. mehrere Operate).
- Gemeinden mit anerkannten Operaten oder mit dem Status „zur Verifikation angemeldet“:
 - Hauptgebiet (z.B. Bauzone) wird über das DAV ZH geliefert,
 - übrige Operate/Gebiete zur Sicherstellung an dav@bd.zh.ch liefern.

In diesen Fällen gelten folgende Regeln für die Ablieferung der AV93-Daten:

- Es sind aktuelle Daten zu liefern, auch Teilgebiete oder einzelne Ebenen.
- Die Daten müssen nicht verifiziert sein.
- Datentransfer über AVS/INTERLIS, Datenmodelle Kanton Zürich (Grunddatensatz üblicherweise DM01AVZH24, Mehranforderungen Eigentumsbeschränkungen_ZH; ohne ili- und log-Files).
- Die Datenlieferung erfolgt per E-Mail direkt an dav@bd.zh.ch oder mittels Webtransfer (<https://webtransfer.zh.ch/de/start>) an dieselbe E-Mail-Adresse.

Freundliche Grüsse

Amt für Raumentwicklung
Abteilung Geoinformation

Othmar Hiestand, Kantonsgeometer

Das vorliegende Rundschreiben und die darin erwähnten Beilagen bzw. Formulare finden Sie auf unserer neu überarbeiteten Homepage auf <http://www.vermessung.zh.ch/>.